

RzF - 12 - zu § 51 Abs. 1 FlurbG

Flurbereinigungsgericht Koblenz, Urteil vom 08.06.1970 - 3 C 28/69 = RdL 1970 S. 240

Leitsätze

1. Ist die Wertgleichheit der Abfindung eines Teilnehmers gegeben, so können überdurchschnittliche Aufwendungen zur Verbesserung seiner Abfindung im Rahmen des § 51 FlurbG dem einzelnen Verfahrensteilnehmer nicht ersetzt werden.

Anmerkung

Die Gründe sind auszugsweise abgedruckt unter RzF - 5 - zu § 18 Abs. 1 FlurbG.